

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 366

ausgegeben am 25. Oktober 2024

Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins (Änderung durch das 4. Zusatzprotokoll)¹

Abgeschlossen in Riad am 5. Oktober 2023
Inkrafttreten für das Fürstentum Liechtenstein: 2. Oktober 2024

¹ Die durch das Vierte Zusatzprotokoll am 5. Oktober 2023 in Riad geänderte Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins wird im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt nicht veröffentlicht. Der englische Originaltext kann unter <https://www.upu.int/en/Universal-Postal-Union/About-UPU/Acts> auf der Internetseite des Weltpostvereins eingesehen werden.